

---

# Tagungsbericht

---

Daniela Klimke

## **„Kriminologie als Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklung. Über das Verhältnis der Wissenschaft zur Sicherheit und ihren Verwaltern“**

Bericht über die gemeinsame Tagung der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK) und des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (Wien) vom 13. bis 15. März 2003 in Wien.

Der Kongress stand ganz im Zeichen der Selbstreflexion einer Kriminologie, die mit ihrem Anspruch auf kritische Betrachtung kriminologischer Phänomene nun sich selbst auf den Prüfstand zu stellen hatte. In insgesamt 31 Beiträgen, von denen hier zehn exemplarisch vorgestellt werden, standen die eigene Positionierung im Wissensraum und die Bedeutung kriminologischen Wissens und wissenschaftlicher Kritik im Hinblick auf die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen zur Diskussion.

Der Auftakt zur Standortbestimmung der Kriminologie wurde von außen geleistet. *Winfried Hassemer*, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, stellte fest, dass die Kriminologie erkaltet sei. Statt interner Auseinandersetzungen hätten wir es nun mit einer in viele Disziplinen aufgesplitterten Kriminologie zutun. Dem entgegen setzt er die Rückkehr in eine Gesamte Strafrechtswissenschaft, auf das alle Seiten – das Strafrecht, die Kriminologie und die Kriminalpolitik – ihre Dominanzansprüche und Abgrenzungen aufgeben zugunsten einer Bündelung der je eigenen Kompetenzen.

Eine weitere Dimension der äußeren Betrachtung der deutschen Kriminologie leistete *Susanne Karstedt* (Keele) mit ihrem Bericht von der Kriminologie in Großbritannien. Im Gegensatz zu Deutschland beständen keinerlei Berührungängste, auch nicht seitens der kritischsten Kriminologen, im Auftrage staatlicher Einrichtungen anwendungsnahe Forschung zu betreiben. Die multidisziplinäre Zuordnung der Kriminologie zu den Sozialwissenschaften jedoch verhindere eine Vereinnahmung der Kriminologie als Hilfswissenschaft der Jurisprudenz. Die Kriminologie sei in Großbritannien keineswegs erkaltet, sondern eine aufregende, radikale und praxisorientierte Wissenschaft.

Neben der Frage nach dem Standort der Kriminologie beschäftigte sich die Tagung mit den Folgen kriminologischen Wissens für den Wandel der Kriminalitätskontrolle. An dem in den 1970/80er Jahren geführten Grundsatzstreit über den Grad der Konstruiertheit kriminologischer Wirklichkeit haben beide Seiten, die sogenannte ätiologische wie auch die kritische Kriminologie, ihr Profil geschärft. Neben dem strategischen Gewinn ist ein erkenntnistheoretischer Zuwachs mit dem Konsens darü-

ber zu erkennen, dass kriminologische Gegenstände nicht außerhalb ihrer wissenschaftlichen Betrachtung stehen. Mithin ist die Kriminologie aufgefordert, den Prozess, in dem sie an der Erschaffung ihrer Wissensobjekte mitwirkt, zu reflektieren.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte steht die Frage im Raum, welche Auswirkungen die wissenschaftliche Kritik an den Schwächen der Kriminalitätskontrolle auf die Modi des Regierens hat. Diskutiert wurde der eigene Beitrag zur derzeitigen Abkehr von der Disziplinargesellschaft hin zu einer Sicherheitsgesellschaft. Während das alte Modell auf die devianten Täter und ihre Reintegration in die Gesellschaft abzielte, hat die Sicherheitsgesellschaft die Verwaltung der Kriminalitätsverteilungen und die Entwicklung effektiver Kontrollmechanismen im Blick. Statt des aus dem Wohlfahrtsstaat abgeleiteten Resozialisierungsgedankens steht nun die Bilanz von Kosten-Nutzen-Kalkülen unter neo-liberalen Bedingungen im Vordergrund.

*Helge Peters* (Oldenburg) betonte die widersprüchlichen Folgen für den gesellschaftlichen Blick auf Kriminalität beim Übergang von der Disziplinar- zur Sicherheitsgesellschaft. Ein bloßes Management des Kriminalitätsrisikos mit dem Ziel, die Kosten für die Täter zu erhöhen, würde einer Diabolisierung des Täters und einer Dramatisierung von Kriminalität entgegenarbeiten. Tatsächlich aber stellten Kriminologen Tendenzen einer neuen Punitivität fest. Auf Effektivität hin abzielende soziale Exklusion zeige sich neben Straflust, die von Teilen der Bevölkerung und Politik genährt würde. Offenbar biete die Dramatisierung von Kriminalität gerade in Zeiten der Globalisierung eine allzu günstige Gelegenheit, politische Handlungskompetenz zu demonstrieren.

*Peter Strasser* (Graz) machte auf das Paradoxon aufmerksam, das die Erklärungsmuster für Kriminalität zunehmend kennzeichne. Auf der einen Seite reüssierten naturalistische Erklärungsmuster für menschliches Verhalten, die die Willensfreiheit ausschließen und das Tun stattdessen fest verankert sehen in biologischen Determinanten. Die Kriminologie werde angesichts des allgemeinen Einzugs des Biologismus in die Wissenschaften diesem Topos nicht auf Dauer widerstehen können. Andererseits begänne die Kriminologie, ein Täterbild zu konstruieren, das auf die Autonomie des Handelns unter Kosten-Nutzen-Erwägungen abziele. Zukünftige Kontrolltechniken würden damit auf zwei Ebenen arbeiten. Unterstelle man rationale Nutzenkalküle beim Begehen einer Straftat, so rechtfertige das eine heftige Strafreaktion und umfassende präventive Strategien zur Erhöhung der Kosten eines Verbrechens. Unterdessen werde auf eine biologische Steuerung menschlichen Fehlverhaltens gesetzt, womit Tür und Tor geöffnet würde für enthumanisierende und freiheitsbedrohende Maßnahmen.

*Cornelius Prittwitz* (Frankfurt/Main) zeigt am Beispiel der von Günther Jakobs auf einer Tagung in Berlin 1999 angestoßenen Debatte um das Feindstrafrecht die auf Exklusion statt Besserung der Täter abzielenden Tendenzen auf der Ebene des Strafrechts und der Strafzwecke auf. Hatte Jakobs den Begriff des Feindstrafrechts bislang in kritischer Absicht verwendet, wären die Tagungsteilnehmer in Berlin über die dann formulierte Forderung nach einem Feindstrafrecht zum effektiveren Schutz vor Kriminalität unter globalisierten Verhältnissen verstört gewesen. Zur Befürchtung Jakobs', das Strafrecht sei bei mangelnder Differenzierung der Regeln zwischen Feind- und Bürgerstrafrecht in Gefahr, marginalisiert zu werden, entwirft Prittwitz ein Gegenprogramm. Hierzu gehöre, der Kriminalitätsfurcht mit Entdramatisierung entgegenzuwirken, punitive Tendenzen wahrzunehmen und die Mahnung, an den Ursachen von Kriminalität auf sozialpolitischer Ebene anzusetzen. Zugleich aber müssten die Opferinteressen hinreichend berücksichtigt werden.

Eng verknüpft ist die Debatte um das Feindstrafrecht mit dem Ausbau der Opferrechte auf Kosten strafprozessualer Garantien der Beschuldigten. *Dorothea Rzepka* (Frankfurt/Main) machte den Opferschutz für eine Reihe gesetzlicher Änderungen im Strafrecht und Strafprozessrecht verantwortlich. Die strafrechtlichen Verschärfungen reichten von der Strafrahmenerhöhung, der Aufnahme neuer Straftatbestände bis zur Erweiterung des Sanktionskataloges um Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich. Zukünftig sei eine weitere Aufweichung der Beschuldigtenrechte bei einer Stärkung des Opfers zu erwarten. Die Strafjustiz werde hiermit immer deutlicher als Ordnungsmacht konzipiert.

Die Kriminologie liefert auch zu diesem Trend die passende wissenschaftliche Unterfütterung. War die Kriminologie in den 1960/70er Jahren geprägt von der kritischen Haltung gegenüber Strafe, stellt sich seit den 1980/90ern ein neuer Zweig vor: die Viktimologie. Das alte theoretische Rüstzeug, Etikettierungstheorie und Abolitionismus, hat bei Vertretern dieser Kriminologie ausgedient. Stattdessen wird die präventive Wende mit pragmatisch orientierten Konzepten, prominentes Beispiel dafür ist der Broken-Windows-Ansatz, ausgerufen.

*Heinz Steinert* (Frankfurt/Main) sieht hierin eine Rückkehr zu einer Kriminologie, die schon immer eine Ausschließungswissenschaft gewesen und nur kurzzeitig ausgeschert sei. Kriminologie produziere das Wissen, das kulturindustriell nachgefragt werde. Um diesen Prozess zu reflektieren, solle aus einem breiteren soziologischen Blickwinkel der Zuschnitt des Wissens selbst zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Kriminologie gemacht werden.

Auch *Rüdiger Lautmann* (Bremen) stellt fest, dass die Kriminologie seit jeher die wissenschaftliche Legitimationsbasis sozialer Exklusionsprozesse bereitgestellt habe. Unter der Figur der sexuellen Perversion habe sich die interdisziplinäre Kriminologie konstituiert. Die je unterschiedlichen Vorstellungen von Normalität fest im Blick, eigne sich die Sammeldiagnose Perversion aufgrund ihrer Elastizität der inhaltlichen Zuordnung und ihrer Flexibilität in den Behandlungsformen für eine gedeihliche Zusammenarbeit des Dreigespanns Strafrecht, Psychiatrie und Kriminologie.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Tagung widmete sich den Bedingungen und Effekten des kriminologischen Wissenstransfers in die Kontrollpraxis und in die allgemeine Öffentlichkeit. Ein aktuelles Beispiel hierfür war erwartungsgemäß der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Deutschen Bundesministerien des Inneren und der Justiz. *Karl F. Schumann* (Bremen) stellte als Mitglied des Gremiums, das mit der Erstellung des PSB durch die Bundesregierung beauftragt war, das Konzept des Berichts sowie die Umstände seiner Erarbeitung vor. *Helge Peters* und *Fritz Sack* trugen mit dem Referenten anschließend ihre Kontroverse über den Sicherheitsbericht weiter aus (s. hierzu Peters und Sack im vorigen Heft sowie die Replik von Karl F. Schumann in diesem Heft des KrimJ).

Auch von *Arno Pilgram* (Wien) wurde der PSB aufgegriffen, um hieran die Diskrepanz aufzuzeigen zwischen den Inhalten des wissenschaftlichen Diskurses und dem Ausfluss dieser Erkenntnisse in Kriminalitätsberichte. Obgleich der PSB sich betont abhebe von amtlichen Kriminalitätsstatistiken und von einer popularisierenden Perspektive auf Kriminalität, ließen sich auch in diesem Bericht keinerlei Hinweise finden auf die veränderten Modi sozialer Kontrolle unter globalisierten Verhältnissen. Pilgram bemerkt an den deutschen und auch österreichischen Sicherheitsberichten, dass sich der kriminologische Beitrag, sobald er sich auf einem außerwissenschaftlichen Feld bewähren müsse, auf die Ergebnisse von Dunkelfeldforschung und Kri-

minalitätsfurchtdaten verenge. Diese Zurückhaltung in der Einbringung aktueller Konzepte zum Wandel von der Disziplinar- zur Sicherheitsgesellschaft erkläre sich nicht allein mit einem Mangel an empirischen Daten und dem Nebeneinander moderner und postmoderner Herrschaftsformen, sondern sei daneben aus der Scheu genährt, diese Entwicklungen durch Wissenstransfer als Akteurin zu forcieren.

Während in Wien die Frage der Standortbestimmung der Kriminologie etwas zu kurz gekommen ist, hat der Kongress in vielen Beiträgen gezeigt, welche Gefahren in der Sicherheitsgesellschaft erkannt werden. Das eigene Zutun zu dieser Entwicklung kritisch zu reflektieren, fiel hingegen offenbar schwer. Auch wenn keine Patentrezepte für die zukünftige kritische Kriminologie erwartet werden konnten, so hat doch dieses Zusammenkommen ein differenziertes Bild der gegenwärtigen Lage und der Risiken einer Kriminologie unter globalisierten Verhältnissen gegeben.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass im Rahmen der Tagung der alle zwei Jahre ausgelobte Fritz-Sack-Preis für hervorragende Arbeiten von einer Fachjury der Gesellschaft diesmal geteilt und an *Christian Höffling* (Bremen) sowie *Henning Schmidt-Semisch* (ebenfalls Bremen) feierlich vergeben wurde.

ISIP – Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung  
Tropowitzstr. 7  
22529 Hamburg  
Email: klimke@uni-bremen.de